

Rechtssicherheit für alle Beteiligten

Klar definierte Lärmwerte für Burgbernheimer Industriegebiet

BURGBERNHEIM (cs) – Für die Anlieger keine Verschlechterung und für Unternehmen sogar eine Verbesserung soll eine Änderung der Bebauungspläne hinsichtlich des Lärmwertes für den Bereich des Industriegebietes mit sich bringen. Das zugehörige Zahlenwerk präsentierte in der jüngsten Stadtratssitzung Dr. Reinhard Wunderlich, der das Areal unter den Gesichtspunkten des Bundes-Immissionsschutzgesetzes einer genauen Betrachtung unterzogen hat.

Messungen wurden dazu nicht durchgeführt, erläuterte Wunderlich, die Untersuchung basiert unter anderem auf den Maximalwerten, die den im Burgbernheimer Industriegebiet angesiedelten Firmen in ihren jeweiligen Baugenehmigungen zugestanden wurden. Davon ausgehend wurden die Einflüsse auf 13 Immissionsorte in angrenzenden Gebieten ermittelt. Berücksichtigung fanden sowohl bislang nicht bebaute Freiflächen, wie außerdem das benachbarte Industriegebiet der Gemeinde Gallmersgarten.

Der Blick über den isolierten einzelnen Betrieb hinaus ist es, der nach

Einschätzung von Wunderlich für die Bewohner der angrenzenden Wohngebiete unterm Strich eine Verbesserung bedeuten kann. Denn bereits jetzt würde an einigen der betrachteten Immissionsorte der Orientierungswert überschritten, wie die Untersuchung ergab. Dies allerdings aus theoretischer Sicht beim Zusammenspiel aller genehmigten Maximalwerte, wie es in der Praxis sehr unwahrscheinlich sei, betonte Wunderlich.

Nicht automatisch mehr Lärm

Der Orientierungswert liegt für Gewerbegebiete nachts bei 55 Dezibel (dB(A)), für reine Wohngebiete nachts bei 40 dB(A), tagsüber bei 50 dB(A). Für Verkehrslärm gelte ein Orientierungswert von 45 dB(A) nachts im Wohngebiet. Wunderlich schlug die Anhebung von 40 auf 43 Dezibel für Wohngebiete vor. Auf die Nachfrage von Stadträten nach den Auswirkungen aus Bürgersicht erläuterte er, dass die Anwohner mit der Festlegung einen rechtssicheren „oberen Deckel“ erhalten. „Das heißt nicht, dass der Bürger mehr Lärm ertragen muss.“

Bei Gerichtsentscheidungen hatten teils Werte bis 49 dB(A) Bestand, informierte Wunderlich, als verträglich gelten ihm zufolge Werte bis 45 dB(A). Unternehmen auf der anderen Seite hätten ebenfalls eine verlässliche Größe, die seitens der Stadt für potenzielle Neuansiedlungen sogar ein Verkaufsargument bedeuten könnte, wie Wunderlich erläuterte. Mit Einschränkungen müsse keine Firma rechnen, mit der geplanten Änderung sind alle erteilten Bestandsgenehmigungen abgedeckt, versicherte er.

Für eine bessere Handhabung sprach sich Wunderlich für die Festsetzung von Immissionskontingenten aus, die den Vorteil hätten, das Investoren selbst einschätzen können, ob ihr Betrieb auf dem gewünschten Areal Aussicht auf Genehmigung hat. Das Windhundprinzip, das in Freiflächen den ersten Unternehmen maximal mögliche Lärmimmissionen erlaubt, wird dadurch ausgebremst. Wie bei derartigen Verfahren üblich, gibt es auch bei der anstehenden Änderung eine öffentliche Auslegung mit der Möglichkeit der Bevölkerung, eine Stellungnahme abzugeben.